



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Maxim 480 FS

Allgemeine Angaben

| | |
|---------------------|--|
| Zulassungsinhaber: | Syngenta Agro GmbH, 63477 Maintal |
| Zulassungszeitraum: | 24. März 2020 bis 21. Juli 2020 |
| Menge: | 5 Liter |
| Behandlungsfläche: | 2.000 ha |
| Wirkstoff: | Fludioxonil |
| Wirkstoffgehalt: | 480 g/ L |
| Formulierung: | Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung (FS) |

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Signalwort: | (S1) Achtung |
| Gefahrenpiktogramm: | (GHS09) Umwelt |
| Gefahrenhinweise (H-Sätze): | H400 |
| Sicherheitshinweise (P-Sätze): | P391, P501 |

(EUH208-0098)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5) - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(NH677)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

(NH679)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."

(NH680)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

(NH681)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s."

(NW467)

Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF6142-1)

Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SF6161-1)

Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SF618-1)

Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SS1201-1)

Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2204)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).



Anwendung:

| | | |
|-----------|--|--|
| 1. | Anwendungsgebiet | |
| | Schadorganismus/Zweckbestimmung: | Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>), <i>Fusarium oxysporum</i> |
| | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Gurke |
| | Verwendungszweck | Einlegegurken |
| 2. | Einsatzgebiet: | Gemüsebau |
| 3. | Angaben zur sachgerechten Anwendung | |
| | Anwendungsbereich: | Freiland |
| | Anwendungszeitpunkt: | Vor der Saat |
| | Stadium der Kultur: | Saatgut |
| | Maximale Zahl der Behandlungen | |
| | - für die Kultur bzw. je Jahr: | 1 Anwendung |
| | Anwendungstechnik: | Beizen |
| | Aufwand Mittel pro Behandlung: | 100 ml/ 100 kg Samen |
| | - Erläuterungen zum Aufwand: | Maximaler Mittelaufwand 2,28 ml/ ha (entsprechend max. 60.000 Körner pro ha) |
| 4. | Wartezeiten: | F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |